

SICHERHEITSDATENBLATT

1. IDENTIFIKATION DES PRODUKTS UND DER FIRMA

Name des Produkts :	<u>HUILE BIO-IMPRESSION</u>
Typ des Produkts:	In Zitronenessenz aufgelöstes Harzöl, Lösemittel: Waschbenzin
Identifikation der Firma:	Ets JOUBER T & Cie 9 rue Michelet 94200 IVRY
Benutzungsweise:	Pinsel, Rolle, Pistole

2. AN GABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefährliche Stoffe:	Entfällt
Andere gefahrbringende Stoffe:	Kein Stoff dieser Kategorie.
In einer unter dem Mindestgefahrwert liegenden Konzentration vorhandene Stoffe:	Entfällt
Andere Stoffe mit beruflichen Aussetzungsgrenzwerten:	Kein bekannter Stoff dieser Kategorie vorhanden.

3. IDENTIFIKATION DER GEFAHREN

Physikalisch-chemische Gefahren:	Die Flüssigkeit kann Dämpfe freisetzen, die in der Atmosphäre entflammbare Mischungen bilden können, wenn sie nach und nach auf eine Temperatur von gleich oder über dem Flammpunkt erwärmt werden.
Toxikologische Gefahren:	Siehe Rubrik I 1.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeiner Fall:	Im Zweifelsfall oder bei Fortbestehen der Symptome, einen Arzt rufen. <u>Einer bewußtlosen Person nie etwas einflößen.</u>
Bei Einatmen:	Den Patienten an die frische Luft tragen, wann und ruhig halten. Bei unregelmäßiger oder angehaltener Atmung, eine künstliche Beatmung vornehmen. Nichts in den Mund eingeben. Wenn die Person bewußtlos ist, sie in Erholungsposition versetzen und einen Arzt rufen
Bei Augenkontakt :	Die weit geöffneten Augenlider mindestens 10 Minuten lang mit sauberem Trinkwasser ausspülen. Sich an einen Augenarzt wenden.
Bei Hautkontakt:	Die verschmutzte Kleidung ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder ein bekanntes Reinigungsmittel verwenden. KEINE Löse- oder Verdünnungsmittel benutzen.
Bei Verschlucken :	NICHT ZUM ERBRECHEN BRINGEN. Sofort ins Krankenhaus fahren.

5. FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Geeignete Löschmittel :	CO ₂ , Pulver Keine Wasserzerstäubung anwenden.
Empfehlungen:	Im Feuerfall kann die Aussetzung in Zersetzungsprodukten Gesundheitsrisiken beinhalten Geeignete Atemgeräte können erforderlich sein. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Verpackungen mit Wasser kühlen. Verhindern, das Feuerbekämpfungswasser in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangt.

6. Maßnahmen im Fall von unbeabsichtigtem verschütten

Zündquellen entfernen und die Räume lüften. Keine Dämpfe einatmen. Siehe Maßnahmen in den Rubriken 7 und 8.
Die Leckagen mit absorbierenden nicht brennbaren Materialien zurückhalten und aufwischen, beispielsweise mit Sand, Vermiculit-Erde, Diatomee-Erde. Sie in dichte Gebinde runen, um sie gemäss den einschlägigen Vorschriften zu entsorgen (siehe Rubrik 13).

Eindringen in die Kanalisation oder in Wasserläufe vermeiden.
Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen; Lösemittel vermeiden.
Wenn das Produkt Wasserflächen, Flüsse oder Kanalisationen kontaminiert, die zuständigen Behörden nach den vorschriftsmäßigen Verfahren benachrichtigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden entlang verbreiten und mit der Luft explosive Mischungen bilden. Die Entstehung von entflammbar oder explosiven Konzentrationen in der Luft sowie Dampfkonzentrationen über den beruflichen Aussetzungsgrenzwerten durch eine geeignete Lüftung vermeiden. Die Verpackungen fest geschlossen halten und sie von Wärmequelle oder offenen Flammen fernhalten. Kein Werkzeug benutzen, das Funken erzeugen könnte. Augen- und Hautkontakt sowie das Einatmen der Dämpfe und Spray-Aerosole vermeiden. Bezüglich Personenschutz siehe Rubrik 8.
Die Verpackungen nicht durch Druck öffnen und das Präparat stets in Verpackungen aus einem mit dem Originalmaterial identischen Material aufbewahren.

Lagerung: An einem trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zünd- und Wärmequellen entfernt halten.

8. AUSSETZUNGSKONTROLLE – PERSONENSCHUTZ

Technische Maßnahmen: Für eine geeignete Lüftung sorgen, möglichst durch Absaugen an den Arbeitsplätzen und vernünftige allgemeine Extraktion. Ist diese Lüftung unzureichend, um die Partikelkonzentrationen und Lösemitteldämpfe unter ihren Aussetzungsgrenzwerten zu halten, Atemgeräte tragen.

Personenschutz:

Atemschutz: Wenn die Arbeiter über den Aussetzungsgrenzen liegenden Konzentrationen ausgesetzt sind müssen sie geeignete und zugelassene Masken tragen.

Schutz der Hände: Für ausgesetzte Teile der Haut können Schutzcremes benutzt werden. Sie dürfen jedoch nicht nach einem Kontakt mit dem Produkt aufgetragen werden. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit den Händen, geeignete Handschuhe anziehen.

Schutz der Augen und des Gesichts: Einen Augenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.

Hautschutz: Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperteile gewaschen werden.

9. PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN

Dichte:	0,9 :t 0,2
Charakter Säure - Basis :	Entfällt
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
Physikalischer Zustand:	Helle Flüssigkeit, von gelblich bis braun-gelb
Flammpunkt :	40 - 50° e
pH-Wert :	entfällt
Selbstzündungstemperatur:	> 200°
Dampfdruck :	bei 20° C etwa 2,3 mBar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Polymerisierungsrisiken: Keine
Bedingungen zur Vermeidung der Polymerisierung: Entfällt
Stabilität: Stabil, wenn die Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen beachtet werden.
Bedingung zur Vermeidung der Instabilität: Um exothermische Reaktionen zu vermeiden, von sehr sauren oder sehr alkalihaltigen Materialien sowie von Oxidierungsmitteln entfernt halten.
Gefährliche Reaktionen mit (Unverträglichkeit) : Starken Oxidierungsmitteln.
Gefährliche Auflösungsprodukte: Bei hohen Temperaturen (>200°C) besteht die Möglichkeit, daß gefährliche Auflösungsprodukte wie u.a. Stickstoffoxide erzeugt werden.

11 . TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die Angaben betreffen nur das Lösemittel "Limonene d".
Hohe Toxizität LD50 nur oral (Ratte) 4400 mg/kg

12. Ökologische Angaben

Bezüglich dem Präparat selbst steht keine ökologische Information zur Verfügung.
Ausflüsse des Produkts in die Kanalisation oder Wasserläufe sind zu vermeiden.

13 . BEMERKUNGEN ZUR ENTSORGUNG

Nicht in Kanalisationen, Wasserläufe oder in das natürliche Milieu gießen.
Verbrennung in geeigneten Anlagen.
Abfälle und gebrauchte Verpackungen müssen gemäß den einschlägigen lokalen Vorschriften entsorgt werden.

14 . ANGABEN ZUM TRANSPORT

Auf dem Bodenweg :	UNO Nr.: 1263	Klasse: 3
Auf dem Wasserweg:	UNO Nr.: 1263	Klasse: 3
Auf dem Luftweg:	UNO Nr.: 1263	Klasse: 3
ZoDcode :	3210010	

15 . ANDERE EMPFEHLUNGEN

Dieses Blatt wurde gemäss Artikel R-23 1-53 des Arbeitsgesetzes erstellt.
Da wir die Arbeitsbedingungen des Benutzers nicht kennen, beruhen die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Informationen auf dem Stand unserer Kenntnisse und auf den sowohl nationalen als auch gemeinschaftlichen Vorschriften.
Das Produkt darf nicht für andere Zwecke benutzt werden als diejenigen, die in der Rubrik 1 genannt sind, ohne zuvor schriftliche Anweisungen erhalten zu haben. Der Benutzer ist stets verantwortlich dafür, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Anforderungen der lokalen Gesetze und Vorschriften zu erfüllen. Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen bezüglich unseres Produkts zu betrachten und nicht als eine Garantie seiner Eigenschaften.